

FDP-Fraktion

im Rat der Stadt Freudenberg
Fraktionsvorsitzender Rudolf Kalteich



Am Landenberg 9
57258 Freudenberg
Tel.: 02734 / 8143
Fax.: 02734 / 20885
Mail: RKalteich@aol.com

Stadt Freudenberg . Der Bürgermeister
Mörer Platz 1
57258 Freudenberg

Freudenberg, den 17. 05. 2011

Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung, hier: Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Günther,

Die FDP-Fraktion beantragt, der Rat fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob durch die neue Erlasslage für die Stadt Freudenberg vollständig oder in Teilen die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Frist zur Dichtheitsprüfung gegeben sind.

Der Rat fordert die Landesregierung auf, die landesweite Dichtheitsregelung mit ihren starren Fristen abzuschaffen und die Abwasserbeseitigung als kommunale Regelungskompetenz vollumfänglich den Kommunen zuzuordnen.

Begründung:

Im Februar 1995 wurde im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine neue Landesbauordnung verabschiedet. In § 45 Absatz 6 wurde festgelegt, dass auch bestehende Abwasserleitungen spätestens 20 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes einer Dichtheitsprüfung unterworfen werden müssen. Damit wurde zum ersten Mal die Dichtheitsprüfung in Nordrhein-Westfalen für alle privaten Haushalte verpflichtend vorgeschrieben.

Die NRW-Regierung hat im Jahr 2007 das Landeswassergesetz novelliert. In diesem Zusammenhang hat der Landtag am 6. Dezember 2007 die Regelungen zu privaten Abwasseranlagen und zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen in Nordrhein-Westfalen von der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz überführt und im neuen § 61 a Landeswassergesetz NRW geregelt.

Fortsetzung siehe Seite 2

Die Überführung in das Landeswassergesetz erfolgte vor allem aus inhaltlichen Gründen, da die Überprüfung und Überwachung der Dichtheit von Abwasseranlagen ein Thema des Umweltrechts und weniger des Baurechts ist.

Nun, da die Endphase der Frist erreicht wird, muss zunehmend auch in Freudenberg festgestellt werden, dass der Unmut der Bürger über den Umfang und die Frist der Dichtheitsprüfung zusehends ansteigt.

Kein anderes Flächenland in der Europäischen Union hat eine ähnlich strenge Regelung eingeführt.

Die Bürger erfahren die Regelung als starke Belastung, die gerade Familien und Rentner oft vor große Schwierigkeiten stellt. Viele Menschen fühlen sich nicht mitgenommen und bezweifeln den umweltpolitischen Nutzen der Dichtheitsprüfung.

Deshalb hat auch die Landesregierung nach Regierungsübernahme per Erlass die Möglichkeit eröffnet, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung um acht Jahre bis 2023 zu verlängern. Diese Fristverlängerung beschränkt sich auf begrenzte Einzelfälle. Sie gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Kommune parallel eine Dichtheitsprüfung des öffentlichen Abwassernetzes vornimmt. Deshalb muss geprüft werden, ob auch in Freudenberg diese Voraussetzungen zutreffen und so den Bürgern eine Verlängerung der Frist jetzt schon ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Kalteich
- Fraktionsvorsitzender -